

Benutzungsordnung für das DFB Æ Minispielfeld Prittriching

Der Gemeinderat Prittriching hat am 23.10.2008 zur Regelung der Nutzung der Sportanlage sDFB - Minispielfeld%folgende Benutzungsordnung beschlossen:

§ 1

Nutzungszweck

- (1) Das auf dem Schulgelände der Grundschule Prittriching, Schulstraße 12, errichtete DFB - Minispielfeld steht nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zur Nutzung als Fußballplatz offen.
- (2) Es ist nicht erlaubt, den Platz für andere als die in Absatz 1 genannten Zwecke zu benutzen.
- (3) Es wird von der Gemeinde als öffentliche Einrichtung unterhalten.

§ 2

Nutzungsberechtigte

- (1) Das DFB - Minispielfeld steht der Grundschule Prittriching sowie dem Kindergarten Prittriching für den von dort abgehaltenen Sportunterricht zur Verfügung.
- (2) Es dient den örtlichen Sportvereinen für deren Spiel- und Trainingsbetrieb.
- (3) Für Kinder und Jugendliche, welche in der Gemeinde Prittriching einen Wohnsitz haben, bis zu einem Alter von 14 Jahren, steht die Anlage zur sportlichen Betätigung als Fußballplatz zur Verfügung.
- (4) Sonstige Nutzungen der Sportanlage sind nur nach vorausgehender Abstimmung und mit dem Einverständnis der Gemeinde Prittriching zulässig.

§ 3

Nutzungszeiten

- (1) Die Nutzung des DFB - Minispielfeldes zur Abhaltung von Sportunterricht durch die Grundschule Prittriching sowie durch den Kindergarten Prittriching (§ 2 Abs. 1) und für Zwecke des Spiel- und Trainingsbetriebes der örtlichen Sportvereine (§ 2 Abs. 2) ist ausschließlich innerhalb der nachfolgenden Zeiten gestattet:
 1. Montag 09:00 Uhr - 19:00 Uhr, maximal bis zum Einbruch der Dunkelheit
 2. Dienstag 09:00 Uhr - 19:00 Uhr, maximal bis zum Einbruch der Dunkelheit
 3. Mittwoch 09:00 Uhr - 19:00 Uhr, maximal bis zum Einbruch der Dunkelheit
 4. Donnerstag 09:00 Uhr - 19:00 Uhr, maximal bis zum Einbruch der Dunkelheit
 5. Freitag 09:00 Uhr - 19:00 Uhr, maximal bis zum Einbruch der Dunkelheit
 6. Samstag 09:00 Uhr - 19:00 Uhr, maximal bis zum Einbruch der Dunkelheit
 7. Sonntag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 . 19:00 Uhr, maximal bis zum Einbruch der Dunkelheit
 8. Feiertag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 . 19:00 Uhr, maximal bis zum Einbruch der Dunkelheit
- (2) Die Nutzung des DFB - Minispielfeldes durch Kinder und Jugendliche (§ 2 Abs. 3) ist während des Schulbetriebs ausschließlich in der Zeit zwischen 14:00 Uhr und 19:00 Uhr erlaubt, maximal bis zum Einbruch der Dunkelheit, soweit hierdurch der Schul-, Spiel- und Trainingsbetrieb der Grundschule Prittriching, der Spiel- und Trainingsbetrieb des Kindergartens Prittriching und der örtlichen Sportvereine nicht behindert wird.
- (3) Außerhalb dieser Zeiten ist die Benutzung des Platzes untersagt.
- (4) Die Gemeinde Prittriching kann auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen von den Bestimmungen des § 3 zulassen.

§ 4

Bestimmungen über die Benutzung

- (1) Nach jeder Nutzung sind die im Bereich des DFB - Minispielfeldes zurückgelassenen Abfälle aller Art vom Nutzer vollständig zu entfernen.
- (2) Untersagt ist die zweckwidrige Inanspruchnahme des Spielfeldes, insbesondere
 1. das Abstellen / Befahren von / mit Fahrrädern, Mofas, Motorrädern, Skateboards, Gerätschaften etc.
 2. das Wegwerfen von Abfällen, Zigarettenkippen, Flaschen etc.
 3. das Mitbringen von Tieren
 4. das Schleifen von Gegenständen auf dem Boden
 5. das Konsumieren von alkoholischen Getränken.
- (3) Weiterhin untersagt ist die zweckwidrige Inanspruchnahme der sonstigen Einrichtungen und Bestandteile der Anlage, insbesondere
 1. das Besteigen und Überklettern der Bandeneinfassung sowie des Ballfangnetzes
 2. das vorsätzliche Beschießen des Ballfangnetzes
 3. anstößige Verhaltensweisen (Urinieren an die Bandeneinfassung, etc.).

§ 5

Ausschluss

Ein Benutzer kann ausgeschlossen werden, wenn er gegen die Bestimmungen der §§ 3 und 4 verstößt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 24. Oktober 2008 in Kraft.

Prittriching, den 03. November 2008

GEMEINDE PRITTRICHING

Gez. Peter Ditsch

Siegel

Peter Ditsch
1. Bürgermeister